

## Hinweise zum Unterricht

### Aufsichtspflicht

1. Die Pflicht zur Aufsicht durch die Lehrkraft besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.

### Anmeldung

1. Unsere qualifizierten Musiklehrer beraten Sie gerne über die musikalische Eignung und die körperlichen Voraussetzungen, die für das gewählte Instrument nötig sind. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
2. Die Stundenplaneinteilung findet in der ersten Schulwoche statt. Sie werden rechtzeitig verständigt, wann der Unterricht beginnt.
3. Die Unterrichts- und Ferienzeiten richten sich nach den allgemeinbildenden Schulen. Die Verwaltung der Musikschule ist in den Ferienzeiten nicht besetzt.
4. Die rechtzeitige Anmeldung sichert Ihnen einen Ausbildungsplatz. Sollte wegen zu großer Nachfrage kein Ausbildungsplatz frei sein, wird eine Warteliste erstellt. Plätze werden nach Anmeldeungszeitpunkt vergeben.

### Fälligkeit der Gebühren

1. Zu Beginn des Schuljahres wird den Erziehungsberechtigten (nicht dem Zahlungspflichtigen) ein Gebührenbescheid zugestellt. Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Der Unterricht findet in den Monaten September bis Juli statt, der Monat August ist unterrichtsfrei.  
Die Jahresgebühr ist in elf gleichen Monatsraten (Monate September bis Juli) zu entrichten. Für den Monat August wird keine Gebühr (Monatsrate) erhoben. Bei Eintritt während des Schuljahres errechnet sich die Unterrichtsgebühr anteilig ab dem Eintrittsmonat.  
Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag des Unterrichtsbeginns. Die Monatsraten für die Monate September, Oktober und November sind am 10. November fällig. Die Monatsraten für die Monate Dezember bis Juli sind jeweils am 10. des Monats fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt Traunreut eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen.
2. Für den Einzug der Gebühren gelten die Bestimmungen des Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.
3. Mietinstrumente werden gegen Mietgebühr überlassen. Die Gebührenschuld (siehe Mietgebühren) entsteht mit dem Tag der Ausleihung mit Bewilligung der mietweisen Gebrauchsüberlassung. Die Abrechnung der Mietgebühr erfolgt zum 15. April eines Jahres.  
Bei Schäden durch unsachgemäße Behandlung haftet der Mieter. Bitte Instrumente nicht auf dem Boden (Fußbodenheizung!) lagern – es können große Beschädigungen durch Risse entstehen!
4. Auswärtige Schüler können bei ihren Wohnsitzgemeinden einen Zuschuss für die von der Stadt Traunreut erhobenen Musikschulgebühren beantragen.

### Gebühren und Ermäßigungen

Schüler mit Hauptwohnsitz im Zweckverband Traunreut und der Gemeinde Chieming erhalten folgende Ermäßigungen:

1. Einkommensunabhängige „Familienermäßigung“: Für eine(n) zweite(n) Schüler(in) aus einer Familie wird eine Ermäßigung von 10%, für eine(n) dritte(n) Schüler(in) eine Ermäßigung von 20%, für eine(n) vierte(n) Schüler(in) eine Ermäßigung von 30% unabhängig vom Einkommen gewährt. Ab dem fünften Schüler einer Familie wird keine Gebühr erhoben. Die Reihung erfolgt nach dem Geburtsdatum, beginnend mit dem ältesten Schüler als erstgereihten.
2. Die „Sozialermäßigung“ und die „Familienermäßigung“ werden nebeneinander gewährt, soweit sie zusammen max. 50% der Unterrichtsgebühren nicht übersteigen. Die Sozialermäßigung muss gesondert jährlich neu im Sekretariat der Musikschule beantragt werden. Es genügen Kopien der Bescheide von Arbeitsamt oder Landratsamt. Die Nachweise müssen bis spätestens 10. Oktober jeden Schuljahres im Sekretariat vorliegen.
3. Allen Musikschülern, die einen Hauptfachunterricht an der Musikschule belegen, stehen verschiedene Ergänzungsangebote **gebührenfrei** zur Verfügung (siehe Fächerangebot).
4. Unsere qualifizierten Musiklehrer beraten Sie gerne über die musikalische Eignung und die körperlichen Voraussetzungen, die für das gewählte Instrument nötig sind. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
5. Die Stundenplaneinteilung findet in der ersten Schulwoche statt. Sie werden rechtzeitig durch den betreffenden Musiklehrer verständigt, wann der Unterricht stattfindet.

### Unterrichtsausfall

1. Auf Veranlassung des Schülers ausgefallene Stunden sind gebührenpflichtig.
2. Bei längerer Krankheit (4 zusammenhängende Unterrichtswochen) des Schülers entfällt für die Dauer der Krankheit die Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag und nach Vorlage eines ärztlichen Attests. Die Rückvergütung wird am Ende des Schuljahres vorgenommen.
3. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkräfte ersatzlos ausfallen, sind bis zu 3 Unterrichtsstunden gebührenpflichtig. Die Gebühren, die darüber hinaus ausfallen, werden am Ende des Schuljahres auf Antrag erstattet. Grundsätzlich wird der Unterricht nach Möglichkeit vor- oder nachgegeben bzw. eine Vertretungslehrkraft gestellt.
4. Verlässt ein Schüler während des Schuljahres mit oder ohne Genehmigung der Schulleitung die Musikschule, wird die gesamte jährliche Unterrichtsgebühr erhoben.
5. Entsprechendes gilt bei Ausschluss vom Unterricht oder vom weiteren Schulbesuch.

### Zugang zu den Unterrichtsgebäuden

1. Der automatisierte Zugang zu Schulgebäuden zum Zweck der Unterrichtsausführung (derzeit in der Musikschule Traunwalchen und der Sonnenschule St. Georgen) wird mittels personalisierten Zugangskarten organisiert. Es ist geplant, den automatisierten Zugang an allen Schulen im Stadtgebiet Traunreut einzurichten.
2. Für die Schülerzugangskarten muss eine Kautions hinterlegt werden.

## Hinweise zur Datenverarbeitung

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Musikschulunterricht bzw. zum „Trauminstrument 2019“.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Geschäftsleitende Beamte der Stadt Traunreut,  
Rathausplatz 3, 83301 Traunreut,  
E-Mail-Adresse: [Geschaeftsleiter@traunreut.de](mailto:Geschaeftsleiter@traunreut.de), Telefonnummer: 08669-857138.

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut,  
E-Mail-Adresse: [Datenschutz@traunreut.de](mailto:Datenschutz@traunreut.de), Telefonnummer: 08669-857-148.

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den gewünschten Musikschulunterricht durchführen und organisieren zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Stadtkasse Traunreut zur Abbuchung der Musikschulgebühren.  
Darüber hinaus die jeweilige Wohnsitzgemeinde zur Abrechnung der kommunalen Unterrichtszuschüsse.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis max. 1 Jahr nach Beendigung des Musikschulunterrichts gespeichert

### 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Traunreut durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Traunreut benötigt Ihre Daten, um den Vertrag über den gewünschten Musikunterricht mit Ihnen abschließen und den Unterricht organisieren zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden.